



Positionspapier der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu den Veränderungen in den §§ 22, 23 UG2002

Die ÖH anerkennt das sensible Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Leitungsgremien einer Hochschule und lehnt dementsprechend jegliche Kompetenzverschiebung von Senaten in Richtung Rektorate oder Universitätsrat strikt ab. Für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft stellen die Senate eine wichtige Möglichkeit um studentische Mitbestimmung im Universitätsbetrieb zu verwirklichen dar und jeder Schwächung dieses Gremiums steht die ÖH grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Beurteilung des Vorschlages zum § 22 Abs. 1 UG 2002

Die Veränderung des § 22 Abs. 1 Z 12 hin zu einer Einrichtung eines Rechts des Rektorats zur Initiierung von Änderungen zu Curricula und die Schaffung der noch weiter gehenden Z12a zur Erteilung einer Richtlinienkompetenz zur strukturellen Gestaltung auf Basis der Leistungsvereinbarung stellen einen nicht begrüßenswerten Transfer von Senatskompetenzen hin zum Rektorat dar, der die Balance zwischen diesen beiden Universitätsorganen nachhaltig stört. Darüber hinaus werden die hiermit erteilten Kompetenzen als Zwischenschritt zur Schaffung von inhaltlich curricularen Agenden gesehen, die dem Grundsatz der freien Lehre gemäß Art 17 StGG 1867 zuwider laufen, und somit jedenfalls abzulehnen sind.

Beurteilung des Vorschlages zum § 23b UG 2002

Der § 23b UG gewährleistet eine vereinfachte Wiederbestellung der Rektorin bzw. des Rektors bei trotzdem bestehender Einbeziehung des Senats. Mit einer weiteren Vereinfachung der Wiederbestellung hin zu einer ausschließlich nötigen Zustimmung von 2/3 des Universitätsrats untergräbt man die Partizipationsmöglichkeiten der gewählten Senatsmitglieder. Dieser vermeintliche Bürokratieabbau steht in keiner Relation zum damit einhergehenden inneruniversitären Demokratieverlust, welcher in weiterer Folge auch zu vermeidbarem Konfliktpotential zwischen Rektorat und Senat führen könnte.

Abschließend ist nochmals zu unterstreichen, dass für die Österreichische Hochschüler_innenschaft der Senat ein elementares Kollegialorgan zur Vertretung der studentischen Interessen darstellt und dementsprechend ergibt jede Schwächung des Senats auch eine Einschnitt in die Mitbestimmungsmöglichkeit von uns Studierenden.

Vorschläge von Seiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Die ÖH anerkennt das sensible Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Leitungsgremien einer Hochschule und lehnt dementsprechend jegliche Kompetenzverschiebung von Senaten in Richtung Rektorate oder Universitätsrat strikt ab. Derartige Maßnahmen stellen einen direkten Demokratieabbau dar und stehen im harschen Widerspruch zur Mitsprache der Studierenden, welche einen leitenden Grundsatz der Universität (vgl. § 2 UG) darstellt. Zur Stärkung eben dieses Mitspracherecht spricht sich die ÖH für die Einführung der Drittelparität im Senat aus und ist weiters die Aufnahme folgender Ziffer in §25 zu erwägen:

§25 (1) 2a. Zustimmung zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf der Leistungsvereinbarung innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Entwicklungsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten.



§25 (2) Der Senat besteht aus **neunzehn** oder **achtundzwanzig** Mitgliedern. Über eine Änderung der Größe des Senats entscheidet der Senat mit Zweidrittelmehrheit.

§25 (3a) Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen ist folgendermaßen festgelegt:

1. gehören dem Senat **neunzehn** Mitglieder an:

- **sechs** Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
- **sechs** Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung.
- **sechs** Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

2. gehören dem Senat **achtundzwanzig** Mitglieder an:

- **neun** Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
- **neun** Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;
- **neun** Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

Die ÖH spricht sich für eine Anpassung der Findungskommission an die Campus-Realität aus. Die Studierenden stellen mit großem Abstand die größte Kurie und sind von den Entscheidungen des Rektorats umfassend betroffen. Um diesen Status quo widerzuspiegeln soll der § 23a Abs. 1 folgendermaßen abgeändert werden:

§ 23a. (1) Zur Wahl der Rektorin oder des Rektors ist spätestens vier Wochen nach der Ausschreibung eine Findungskommission einzurichten. Der Findungskommission gehören die oder der Vorsitzende des Universitätsrats, die oder der Vorsitzende des Senates und die oder der Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an.



Österreichische Hochschüler_innenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80-0, Fax +43/1/310 88 80-36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX



Im Namen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft,

Sabine Hanger

Vorsitzende

Julian Unterweger

Referent für Bildungspolitik

Wien, Oktober 2020